



# Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

September 2023

Die EW Group GmbH ist eine weltweit tätige Familienholding mit Tochtergesellschaften und Beteiligungen im Bereich der Life Sciences. Mit ihrem langfristigen Engagement bietet die EW Group ihren dezentral und eigenständig agierenden Tochtergesellschaften eine solide Basis für nachhaltiges Wachstum. Mit dem Anspruch "Growing Excellence through innovation" arbeiten die Unternehmen der EW Group wissensbasiert daran, zentrale Herausforderungen im globalen Agrar-, Lebensmittel- und Gesundheitssektor zu bewältigen und dadurch Effizienz, Nachhaltigkeit und Profitabilität ihrer Kunden zu verbessern. Dabei ist sich die EW Group ihrer Verantwortung innerhalb globaler Wertschöpfungsketten bewusst.

Die EW GROUP setzt sich für die Einhaltung und Stärkung der allgemeinen Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte sowie der Vorbeugung von Menschenrechtsverletzungen ein. Dabei wird die einschlägige Gesetzgebung eingehalten, die international anerkannten Menschenrechte respektiert und ein Risikomanagement etabliert, um Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der Geschäftsaktivitäten zu vermeiden. Diese Grundsatzerklärung gilt, in Anlehnung an das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und den Code of Conduct, sowohl als Selbstverpflichtung für den eigenen Geschäftsbereich der EW GROUP als auch für die Lieferketten.

## **Selbstverpflichtung**

Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UN) für Wirtschaft und Menschenrechte und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen prägen das Engagement für die Menschenrechte. Auf diesen Regeln basiert diese gemeinsame Grundsatzerklärung für alle Unternehmen der EW GROUP. Sie ergänzt die geltenden Unternehmensregeln und -standards sowie den EW Group Code of Conduct. Um diese Regeln einzuhalten und das Bewusstsein zu fördern, werden Mitarbeiter und Geschäftspartner darüber informiert.

Deshalb verpflichtet sich die EW GROUP zur Einhaltung folgender weltweit anerkannter und von uns respektierten Menschenrechtsrahmenwerke:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau

- Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Die Grundsaterklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNE Declaration)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)

Die EW GROUP hält sich an höchste Standards und behandelt ihre Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner mit Integrität und Respekt. Folglich respektiert die EW GROUP die Menschenrechte ihrer Arbeitnehmer und verlangt das auch von ihren Geschäftspartnern. Die Einhaltung der strengsten verfügbaren lokalen Standards und der grundlegenden Arbeitsnormen der ILO ist entscheidend. Insbesondere die folgenden Konzepte beziehen sich auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen:

- Einhaltung des Verbots von Kinder- und Zwangsarbeit
- Gleichbehandlung aller Mitarbeiter und keine Toleranz von Diskriminierung
- Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Gewähren einer Vergütung mindestens in Höhe des gesetzlich garantierten Mindestlohns bei Arbeitszeiten im Einklang mit den geltenden Standards
- Schutz der persönlichen Daten nach DSGVO
- Umweltschutz zur Vermeidung von Menschenrechtsrisiken
- Anerkennung des Rechts aller Mitarbeiter, Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen
- Vermeidung von Korruption und Geldwäsche

Diese Werte sind im Verhaltenskodex der Gruppe verankert. Die Achtung der Menschenrechte ist aus Sicht der Gruppe eine Notwendigkeit für jede Partnerschaft und erfordert in globalen Liefernetzwerken ein langfristiges Engagement und eine Strategie. Deshalb bestrebt die Gruppe die Zusammenarbeit mit den Tochtergesellschaften und Partnern in der Wertschöpfungsketten nachhaltig weiterzuentwickeln, um so die negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten zu minimieren.

Die Achtung der Menschenrechte, die kontinuierliche Aufmerksamkeit und die Durchführung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht unterliegt daher einer regelmäßigen Risikoanalyse, kontinuierlichen Risikomanagement und stetigen Verbesserung auf Grundlage der Umstände der Geschäftstätigkeit.

### **Risikoanalyse**

Die Gruppe bezieht ihre Waren und Güter zukünftig nur von geprüften Anbietern mit einem überwachten Arbeitsumfeld. Außerdem überwacht die Gruppe die Einhaltung von Vorschriften innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und den Lieferketten, wie z. B. das Verbot von Kinderarbeit und die Beschränkung der Ausfuhr von gefährlichem Abfall, um potenzielle Risiken sowie tatsächliche Verstöße zeitnah zu erkennen und anschließend Abhilfe- und Präventivmaßnahmen zur Risikominimierung einzuleiten. Aus diesem Grund zielt die Gruppe auf die stetige Verbesserung der Daten- und Informationstransparenz entlang der Lieferketten ab. Regionen sowie Gruppen mit erhöhtem Menschenrechtsrisiko werden von der Gruppe bei diesem Prozess priorisiert betrachtet. Eine abstrakte Risikoanalyse wird für die gesamte Lieferantenbasis durchgeführt. In Fällen mit geringen Einflussmöglichkeiten, sucht die Gruppe Kooperation mit zusätzlichen Stakeholdern oder Brancheninitiativen.

Lieferanten werden über Standards informiert und bestätigen, dass sie die Kriterien der Grundsatzerklärung und der Regeln der verantwortungsvollen Beschaffung einhalten werden. Oberstes Gebot für die EW GROUP ist der Schutz von Leben und Gesundheit. Vor diesem Hintergrund werden Initiativen gefördert und Maßnahmen umgesetzt, die darauf abzielen, die Bedingungen der Rohstoffbeschaffung entsprechend hohen Standards weiter zu verbessern. Die Gruppe evaluiert kontinuierlich die Kontrollverfahren und ist bestrebt, diese effizienter zu gestalten.

Um die internationalen Menschenrechtsstandards, die nationalen Gesetze und die Richtlinien der EW GROUP einzuhalten, werden die erforderliche menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung durchgeführt. Sofern mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen die Menschenrechte im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeit und Lieferketten durch regelmäßige Risikoanalyse erkannt wurden, werden diese gründlich analysiert und im nächsten Schritt geeignete Maßnahmen zur Abmilderung eingeleitet. Dies beinhaltet eine unternehmensspezifische Risikokategorisierung von Geschäftspartnern und Waren, die beispielsweise auf der Untersuchung anerkannter Indizes und Studien zur Risikobewertung von Herkunftsländern, Rohstoffen und Produkten basiert. Für den Fall, dass festgestellt wird, dass Geschäftstätigkeiten das Risiko bergen, Menschenrechtsverstöße zu verursachen oder zu ihnen beizutragen, verfügt die Gruppe über ein Verfahren zur Bewertung, Änderung, Einstellung und/oder Behebung der verursachenden Tätigkeiten. Die Gruppe fordert Mitarbeiter und Geschäftspartner auf, mutmaßliche Verstöße gegen die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte oder den Code of Conduct über die verfügbaren Beschwerdeverfahren zu melden.

Beschwerdemechanismus

EW Group ist sich bewusst, dass durch den oben beschriebenen Risikomanagement-Prozess nicht alle Menschenrechtsverstöße der Geschäftstätigkeiten erfasst werden können. Daher ist der Zugang zu Beschwerdeverfahren für alle internen und externen Arbeitnehmer\*innen, die von möglichen Menschenrechtsverletzungen betroffen sind oder diese beobachten, von entscheidender Bedeutung. Zu diesem Zweck richtet die EW GROUP ein Online-Meldesystem für die vertrauliche Meldung von Compliance-Verstößen und Menschenrechtsverletzungen ein. Beschwerden werden vertraulich behandelt, und es wird eine faire Methode zur Bearbeitung von Beschwerden eingeführt. Da der Zugang zu einer solchen Art des Beschwerdemechanismus nicht für alle jederzeit gegeben ist, nutzt EW Group darüber hinaus ein aktives Media Monitoring, um Menschen- und Umweltrisiken proaktiv zu überwachen und bei Verdachts- oder tatsächlichen Vorfällen schnell reagieren zu können. Bedeutende Beschwerden werden genutzt, um die Systeme zu verbessern und Probleme zu identifizieren. Wenn sich herausstellt, dass die EW GROUP Verstöße verursacht oder dazu beiträgt, bemühen sich die Gruppe um Wiedergutmachung und nutzt ihren Einfluss, um sicherzustellen, dass den betroffenen Personen geeignete Abhilfemaßnahmen angeboten werden.

## **Berichterstattung**

Eine transparente Kommunikation über Menschenrechtsfragen ist ein grundlegender Bestandteil der Menschenrechtswache. Aus diesem Grund berichten die Gruppe in einem Jahresbericht über die Aktivitäten. Zusätzlich berichtet die Gruppe in Anlehnung an das LkSG jährlich an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

Verantwortlichkeit

Die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung wird von den Gesellschaftern der Gruppe überwacht, die durch die Leiter, der unter der EW GROUP konsolidierten Unternehmen vertreten werden. Dadurch wird gewährleistet, dass sich jeder Bereich des Unternehmens seiner Verantwortung für die Achtung

und Umsetzung der Grundsatzklärung der EW GROUP zur Achtung der Menschenrechte im Alltag bewusst ist.

Die EW GROUP wird ihren Standpunkt und dessen Umsetzung regelmäßig kritisch überprüfen und kontinuierlich weiterentwickeln.